



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,  
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 27. März 2020  
Nr. 073-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider  
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377  
Telefax 06131 16-172377  
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

## Corona

### **Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Anwesenheit von Begleitpersonen bei der Geburt**

**Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 2.101 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle und 11 Todesfälle.**

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle
Ahrweiler	53	
Altenkirchen	34	
Alzey-Worms	71	
Bad Dürkheim	136	2
Bad Kreuznach	59	
Bernkastel-Wittlich	39	
Birkenfeld	23	
Bitburg-Prüm	77	
Cochem-Zell	41	
Donnersbergkreis	50	
Germersheim	51	1
Kaiserslautern	46	
Kusel	32	
Mainz-Bingen	91	
Mayen-Koblenz	198	1
Neuwied	117	1
Rhein-Hunsrück	79	
Rhein-Lahn-Kreis	65	1
Rhein-Pfalz-Kreis	44	
Südliche Weinstr.	61	
Südwestpfalz	30	
Trier-Saarburg	47	
Vulkaneifel	35	
Westerwaldkreis	111	1

# PRESSEDIENST

---

Stadt	Bisher bekannt	Todesfälle
Frankenthal	13	
Kaiserslautern	48	
Koblenz	97	3
Landau i.d.Pfalz	23	
Ludwigshafen	45	
Mainz	125	
Neustadt Weinst.	43	1
Pirmasens	12	
Speyer	14	
Trier	29	
Worms	57	
Zweibrücken	5	

Stand: 10.00 Uhr

## **Anwesenheit von Begleitpersonen bei der Geburt**

„Die Landesregierung unterstützt das Anliegen der Krankenhäuser, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Patientinnen und Patienten bestmöglich zu schützen“, betonte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Aufgrund des CoVID-19-Infektionsrisikos verfolgen derzeit viele Geburtskliniken den Ansatz, begleitende Partnerinnen und Partner der werdenden Mütter während der Entbindung aus dem Kreißaal auszuschließen. Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsministerium in einem Schreiben an alle Krankenhäuser mit klinischer Geburtshilfe um Prüfung des Anliegens gebeten, ob Begleitpersonen von Betretungsverboten auszunehmen sind.

„Aus infektionshygienischer Perspektive ist ein Ausschluss von Begleitpersonen nicht erforderlich. Das Risiko für Mutter und Kind wird durch die Anwesenheit von Partner oder Partnerin nicht erhöht, sofern eine Lebensgemeinschaft besteht“, erläuterte die Gesundheitsministerin. Ausgenommen davon sind Begleiter, die respiratorische Symptome aufweisen und Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI).

## **Dialog mit den Gewerkschaften**

Die Corona-Pandemie bedeutet auch für die Arbeitswelt und die Beschäftigten völlig neue Herausforderungen. Neben den vielen praktischen Fragen hat die Umstellung beispielsweise auf Heimarbeit auch zahlreiche rechtliche Dimensionen. Mit einem



# PRESSEDIENST

---

Sozialschutz-Paket hat die Bundesregierung den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zur Absicherung sozialer Dienstleister geschaffen. Im Infektionsschutzgesetz wurden Erstattungsregelungen getroffen, für den Fall, dass erwerbstätige Eltern und Sorgeberechtigte aufgrund der notwendigen Betreuung ihrer Kinder nicht zur Arbeit können.

Über diese und weitere Punkte, die die Sozialpartner in besonderem Maße betreffen, hat Arbeitsministerin Bätzing-Lichtenthäler in einer Telefonschaltkonferenz am heutigen Freitag mit den Vorsitzenden der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz gesprochen. „Die neuen Instrumente zum verbesserten Krisen-Kurzarbeitergeld, der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung, die Aufrechterhaltung von Gesundheitsdienst und Infrastruktur und Lohnersatzleistungen bei erforderlicher Kinderbetreuung bieten eine gute Basis, um Menschen in Arbeit zu halten und ihnen in dieser schwierigen Zeit finanzielle Unterstützung zu bieten. Der Austausch hierüber ist mir in dieser schwierigen Zeit, die auch bei den Gewerkschaften von bestehenden Herausforderungen geprägt ist, besonders wichtig.“ Die gemeinsamen Interessen sowie die Anregungen der Gewerkschaften wurden im Gespräch vertieft und werden in die weitere Arbeit der Landesregierung zur unbürokratischen und pragmatischen Bewältigung der Krise eingebracht.

## **Beratung zu Kurzarbeitergeld**

Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler wies darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der aktuellen Lage für die Beantragung von Kurzarbeitergeld regionale Rufnummern eingerichtet hat. Neben der Rufnummer des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit (0800 - 4 5555 20) können Betriebe, die Fragen zum Kurzarbeitergeld haben, von nun an die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Agenturen unter lokalen Servicenummern erreichen.

Jedes Unternehmen, das aufgrund des Corona-Virus Arbeitsausfälle zu verzeichnen hat, kann Kurzarbeitergeld beantragen. Im betroffenen Betrieb muss mindestens eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer beschäftigt sowie die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein, d.h. ein ungekündigtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegen. Der Arbeitsausfall muss zudem unverzüglich vom Betrieb oder der Betriebsvertretung der Agentur für Arbeit schriftlich oder online über das Portal der Bundesagentur für Arbeit angezeigt werden.



# PRESSEDIENST

---

Übersicht über die lokalen Servicenummern der Bundesagentur für Arbeit:

<b>Agentur für Arbeit vor Ort</b>	<b>Telefonnummer</b>
Agentur für Arbeit Bad Kreuznach	0671 850696
Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens	0631 3641888
Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen	0261 405405
Agentur für Arbeit Ludwigshafen	0621 5993888
Agentur für Arbeit Mainz	06131 248777
Agentur für Arbeit Montabaur	02602 123700
Agentur für Arbeit Landau	06341 958901
	06341 958902
	06341 958903
Agentur für Arbeit Neuwied	02631 891777
Agentur für Arbeit Trier	0651 2051111

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).